

gelegt hatte, hatte bisher noch keinen Nachfolger gefunden. Die Jahresabrechnung konnte daher noch nicht vorgelegt werden. Der Voranschlag für 1930 wurde in Einnahme und Ausgabe mit Mk. 15 700.— genehmigt. Bei der Notwendigkeit einer weitsichtigen und tatkräftigen Kassenführung, die im Interesse gesunder Finanzen der Gesellschaft dringend notwendig ist, wurde es mit allgemeiner Freude begrüßt, daß Oberkonsistorialrat D. Hofmann, Direktor des Kirchenbundesamtes, sich auf Bitten bereit erklärte, das Amt des Schatzmeisters zu übernehmen. Er wurde mit dankbarer Einstimmigkeit gewählt. An Stelle des heimgegangenen D. Jordan, dessen Treue in herzlicher Würdigung gedacht wurde, wurde der Berichterstatter zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. Als 3. Mitglied im Vorstand der Luther-Gesellschaft im bürgerlich-rechtlichen Sinn wurde an Stelle des ausgeschiedenen Dr. Jenne Oberbürgermeister i. R. Dr. Schirmer-Wittenberg gewählt. Die beiden Vorsitzenden und der Schatzmeister sollen eine Prüfung der Kassenverhältnisse und der Satzungen mit dem Ziele der Angleichung an die heutigen Verhältnisse vornehmen und die zur Durchführung erforderlichen Maßnahmen veranlassen. So bedeutet Bielefeld für die äußere Konsolidierung der Luther-Gesellschaft eine wichtige Etappe. Darüber hinaus aber erbrachte die Tagung eine wirksame Frucht in der Begründung einer westfälischen Landesgruppe der Luther-Gesellschaft. Im Anschluß an die Tagung im kleinen Kreise besprochen, ist sie inzwischen nach eifriger und entschlossener Werbung Wirklichkeit geworden auf einer Landestagung in Soest. Haben uns die Bielefelder Tage schon zu herzlichem Danke verpflichtet, so freuen wir uns doppelt des verheißungsvollen Ausgangs in der Aufnahme der dauernden Arbeit unserer Gesellschaft auf westfälischem Boden.

Bücherschau

Jendt, Leonhard, Dr. theol.: Der Wille der Reformation im Augsburger Bekenntnis. Ein Kommentar für Prediger und Predigthörer. Verlag S. G. Wallmann-Leipzig. 138 Seiten.

Preis Mk. 4.50, geb. Mk. 5.50.

Die seit 1917 durch die Vierhundert-Jahreszahlen gegebenen Erinnerungsfeiern drängen in steigendem Maße über das geschichtliche Erinnern an Luthers Person hinaus zum Innehalten und Innwerden vor der von ihm bezeugten und vertretenen Sache. Andernfalls

wäre ein „feiern“ Jahr um Jahr längst überlebt. Aber auch der Entwicklungsgang der Reformations-Geschichte vom persönlichen Zeugnis des Reformators zur sachlichen Gestaltung in der Reformation der Kirche drängt zu dieser Besinnung. Und diese Besinnung bekommt ihre Notwendigkeit oberhalb zufälliger Jahreszahlen durch die Aktualität der Aufgaben, die gerade der Gegenwart für die Wiedergestaltung der Kirche gegeben sind. Eine Probe für solches Wesentlichwerden von Erinnerungen wird das Jubiläum der Übergabe der Augsburgerischen Konfession werden. Zwar hat ja selbstverständlich auch diese Bekenntnis-Urkunde ihre geschichtliche, einmalige Gegebenheit und Begrenzung. Sie fällt von daher keineswegs ohne weiteres ins Ohr der Moderne. Um so klarer wird es sich herausstellen, ob wir noch auf dem Bekenntnisgrund der Väter stehen. Nicht nur im Sinne einer traditionellen Statik, sondern in der Bewegtheit einer gegenwartsbezogenen gleichen Dynamik. Fendts Buch gibt in dieser Richtung ausgezeichnete Wegweisung. Sehr charakteristisch ist dafür schon der Untertitel des Buches: Ein Kommentar für Prediger und Predigthörer. Obschon Fendt mancherlei geschichtliche Einzelerklärungen beizieht, wurzelt doch das Interesse seiner Darlegungen ganz im Heute, und zwar in dem Heute, dessen Fragwürdigkeit allein durch das Hören auf das Evangelium aufgehoben werden kann. Für die Bezeugung dieses Evangeliums, ebenso wie für die Fähigkeit, es wieder zu hören, bringt die Augustana einen reformatorischen Impuls, der gegenüber den unter-religiösen und gegen-reformatorischen Strömungen der Jetztzeit entbunden werden muß. Mit Recht wird die moderne Verächtlichmachung der Augustana mit Schlagworten wie „Intellektualismus“, „Theorie“, „Dogmatismus“, „orthodoxes Geschwätz“ kräftig abgewehrt. Als wenn das moderne Nichtwissen um die Lehre der Väter reformatorische Stärke bedeute. „Man zwingt sich darum zur Lektüre der Augustana.“ Diesen Zwang vollzieht Fendt freilich so, daß er nicht an den Buchstaben, den Einmaligkeiten, theologischen Gebundenheiten hängen bleibt, sondern immer wieder vom wortgeformten Bekenntnis zweiter Ordnung, wie er es nennt, zum tatgewordenen Bekenntnis erster Ordnung in der Gefolgschaft Christi hindrängt. Und zwar uns heute, in der besonderen Lage der von uns geforderten Haltung gegenüber Kirche und Konfession, gegenüber Staat und öffentlichen Gewalten. Dabei ergibt sich aus dem Charakter des Augsburger Bekenntnisses, das ja der Zugehörigkeit der Lutheraner zur rechten Kirche dienen sollte und daher die Einheitsmomente mit der alten Kirche zu ihrem Rechte kommen ließ, eine sehr berechtigte Ablehnung des Kultur-Protestantismus, der nur Gegenätze gegen die Kirche in ihrer sichtbaren Form kennt und ein notwendiges Zeugnis für den wahrhaft evangelischen Kirchengebunden wie seiner Wiederherstellung in Theologie und Praxis. Einzelheiten dieser Auslegung wird man verschieden beurteilen können, die Gesamt-Anlage ist vorbildlich für die Fruchtbarkeit des Gesprächs mit dem Zeugnis der Vergangenheit für den Glauben der Gegenwart. Nicht am wenigsten trägt dazu die neue Übersetzung aus dem Lateinischen bei. Gegenüber der Patina der Altväter-Übersetzung bekommt so für unsere Ohren das Bekenntnis einen viel unmittelbareren Klang. Zudem weist diese Bemühung um den Text der Confessio mit Fleiß von allen Erklärungen des Bekenntnisses weg auf die Auseinandersetzung mit dem Bekenntnis selbst. Es erhebt den Anspruch, unser Bekenntnis zu werden wie es das der Väter war. Fendts Buch kann vielen dazu helfen. K.